

Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen)
Aufstellung des Bebauungsplans
und der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
„Steinwegswiesen, 1. Änderung“
in der Kernstadt

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter (Hessen) hat in ihrer Sitzung am 28.05.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans „Steinwegswiesen, 1. Änderung“ beschlossen.

Allgemeines Planungsziel der Bauleitplanung ist der Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für den geplanten Neubau einer Rettungswache sowie von Gewerbevlächen zur Deckung bestehender Nachfragen aus dem Stadtgebiet.

Das rd. 1 ha große Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Kernstadt und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Wetter:

Flur 20 | Flurstücke: 74/2 tw., 165

Flur 27 | Flurstücke: 262 tw., 263 tw., 176/3, 261, 266 tw.

Die Lage des Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Karten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie der FNP-Änderung und einem Konzeptentwurf zur Umweltprüfung werden im Zeitraum vom

Montag den 23.02.2026 bis einschließlich Freitag den 27.03.2026

im Internet unter der Adresse:

<https://www.wetter-hessen.de/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Wetter (Hessen), Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen), Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden: montags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

info@wetter-hessen.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

beteiligung@grosshausmann.de

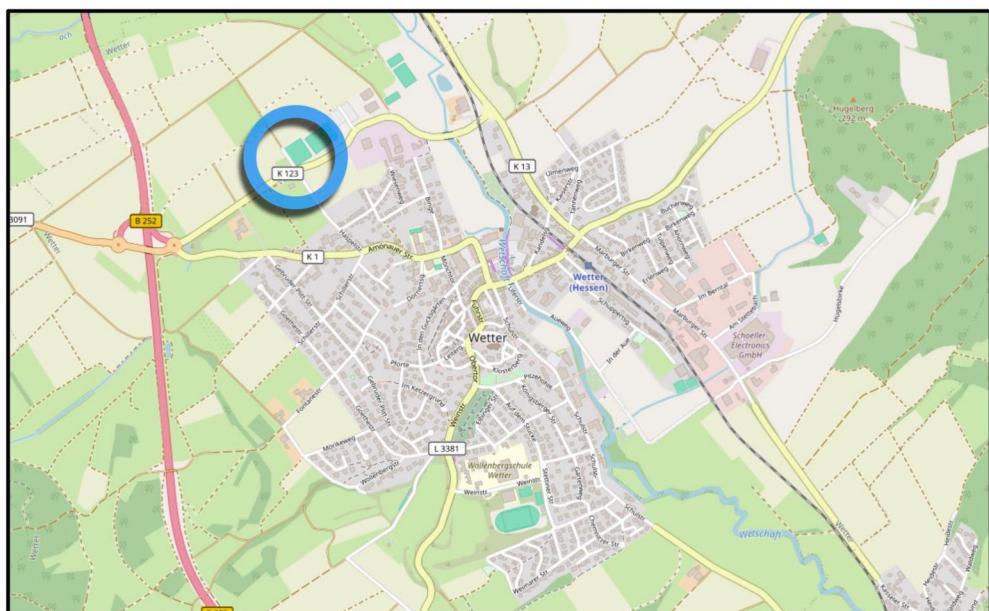
übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

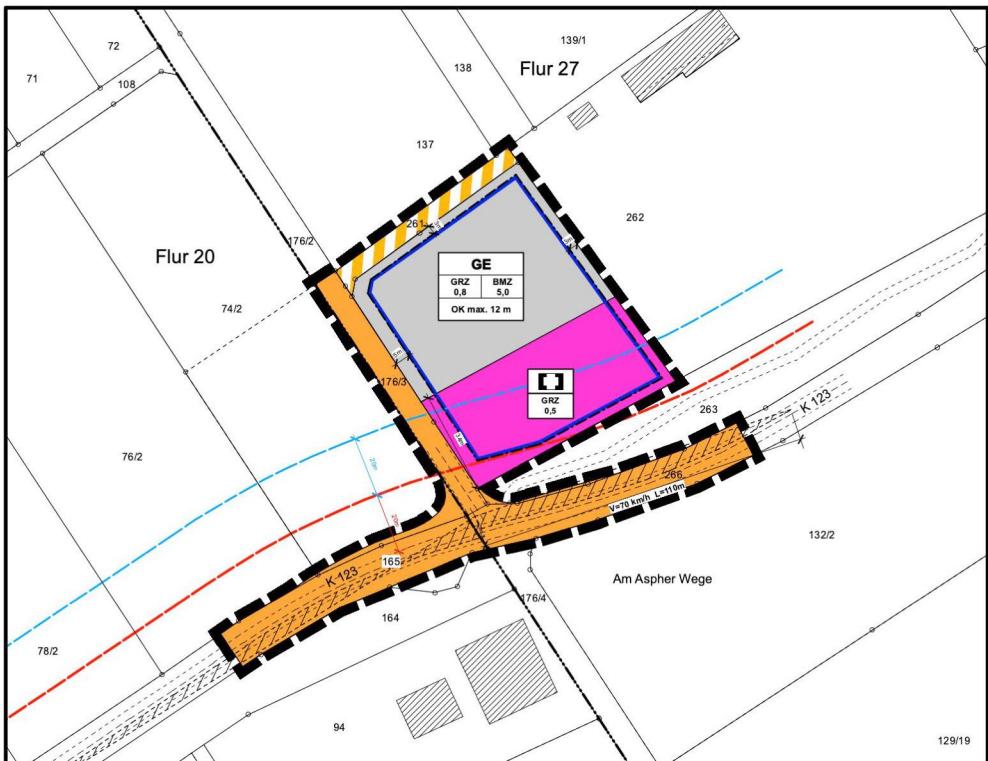
Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes sowie die Vorentwürfe zum Bebauungsplan und der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage des Plangebietes
(OpenStreetMap Grundlage, unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (HVBG Datengrundlage, genordet, unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf der FNP-Änderung (FNP Wetter, Ausschnitt genordet, unmaßstäblich)



Stadt Wetter (Hessen),

Sven Schmidt-Mankel, Bürgermeister